



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 258/2004

Fachbereich Planung und Umwelt

vom: 24.11.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Umweltausschuss

Bezeichnung des TOP

Teilnahme der Naturschutzverbände an den Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses

Beschlussvorschlag:

Zu den Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses sind, soweit dies im Einzelfall für zweckmäßig gehalten wird, Sachverständige der nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anerkannten Naturschutzverbände (BUND, NABU, LNU) einzuladen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gem. § 58 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) können zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Sachverständige gehört werden. In diesem Sinne haben seit 1990 als Sachverständige ohne Stimmrecht je ein Vertreter der nach dem Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbände

- Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND),
 - Naturschutzbund Deutschland (NABU) und
 - Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen (LNU)
- an den Sitzungen des Planungs- u. Umweltausschusses teilgenommen.

Die Verwaltung empfiehlt, zur evtl. Anhörung zu einzelnen Tagesordnungspunkten auch in dieser Legislaturperiode die von den v. g. Naturschutzverbänden benannten Vertreter als Sachverständige zu den Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses einzuladen.